

Vertrag über die Mittagessenversorgung an der Grundschule An der Feldbuschwende

zwischen

dem Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover (KJW der AWO)

und

den Erziehungs- bzw. Fürsorgeberechtigten (Eltern)
(Dieser Vertrag besteht aus zwei Seiten)

Name/Vorname:

Anschrift:

Ort/PLZ:

Telefon:

Email:

Name des Kindes:

geb. am: Klasse:

Mein Kind soll an folgenden Wochentagen essen:

Mo Di Mi Do Fr

Gerichte mit Fleisch/Fisch ausschließlich vegetarisches Essen

Es gibt **keine** Gerichte mit Schweinefleisch

Für mein Kind liegt eine BuT-Berechtigung vor, die ich in Kopie einreiche:

Ja (Versorgung beginnt erst mit vorliegender Berechtigung) Nein

Bestellbeginn (Monat/Jahr):

Mein Kind hat Allergien: Ja,
 Nein

Wir/Ich beauftrage/n das KJW der AWO die Versorgung des Mittagessens für mein/unser Kind an den von mir/uns festgelegten Wochentagen sicherzustellen.

Das Mittagessen findet in den Räumen der Grundschule An der Feldbuschwende statt und ist maximal auf die Tage beschränkt, an denen regulärer Schulbetrieb stattfindet (Schulzeit).

Im Rahmen der Betreuung wird ein warmes Mittagessen der Firma Vitesca gereicht. Die Essensausgabe und die Abrechnung übernimmt das KJW der AWO.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages kommt eine Liefervereinbarung zustande. Die Bestellung der Essen erfolgt als Dauerbestellung (vegetarisches oder fleischhaltiges Gericht).

Es wird jeden Monat der gleiche Betrag berechnet, unabhängig von der Anzahl der Versorgungstage eines Monats bzw. der tatsächlich erhaltenen Essen. Die Höhe des Betrages richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Wochentage und wird für ein Kalenderjahr kalkuliert. Dadurch werden Zahlungen von August eines Jahres bis einschließlich Juli des Folgejahres fällig, wobei der Monatsbeitrag stets gleichbleibt. In der Preiskalkulation sind Abwesenheitstage aufgrund von Krankheit oder Schulveranstaltungen bereits pauschal berücksichtigt, sodass keine kurzfristigen Essenabmeldungen notwendig sind.

Bitte beachten Sie, dass der reduzierte Betrag für die Teilnahme am Mittagessen nur mit einer gültigen Bescheinigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gilt. Zur Berücksichtigung und Anwendung muss stets eine Kopie der gültigen BuT-Berechtigung eingereicht werden.

Im aktuellen Schuljahr werden für das Mittagessen folgende Beträge berechnet:

Teilnahme Wochentage	Essenbetrag ohne BuT-Berechtigung	Eigenanteil der Eltern mit BuT-Berechtigung
5	60,50 €	0 €
4	48,40 €	0 €
3	36,30 €	0 €
2	24,20 €	0 €
1	12,10 €	0 €

Dieser Vertrag besteht aus zwei Seiten



Nur durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats kommt der Vertrag zu Stande.

Gläubiger-Identifikationsnummer des KJW der AWO: DE43zzz00000142076

Mandatsreferenz.: ist der Name Ihres Kindes mit dem jeweiligen Versorgungsmonat

SEPA - Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers:

IBAN: DE _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ (8 oder 11 Stellen)

Kreditinstitut:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Gebühren wie z.B. für Rücklastschriften, welche das KJW der AWO nicht zu vertreten hat, trägt der Kontoinhaber. Eine Zahlung gilt erst mit Eingang auf dem Konto des KJW der AWO als fristgerecht bewirkt. Die Rechnungsbegleichung erfolgt ohne Abzug.

Bei grobem Zahlungsverzug oder Zahlungsrückständen kann das KJW der AWO die Essenversorgung des Kindes einstellen.

Die monatliche Abrechnung erfolgt auf Grundlage des abgeschlossenen Vertrages bzw. durch darauffolgende schriftliche Ummeldungen und wird durch das KJW der AWO durchgeführt.

Der Vertrag ist bis zum Ende eines Schuljahres befristet. Er ist monatlich schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat kündbar.

Anschriften-, Namen-, und Kontoänderungen sind dem KJW der AWO unverzüglich unter Angabe des angemeldeten Kindes schriftlich mitzuteilen. Gegebenenfalls entstehende Kosten als Folge einer verspäteten Mitteilung tragen die Eltern.

Eine Ummeldung (Tage) ist frühestens mit zwei Wochen Vorlauf zum Folgemonat möglich!

Bitte verwenden Sie für alle Änderungen unser Formular für Ummeldungen.

Ich melde mein Kind verbindlich für das Mittagessen an der Grundschule An der Feldbuschwende an.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Eingangsstempel: _____

Bearbeitet durch: _____





Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover
Versorgung des Mittagessens an der GS An der Feldbuschwende

Liebe Eltern / Erziehungsberechtigte,

für Ihre Unterlagen finden Sie im Folgenden unsere Erreichbarkeiten und weitere Informationen rund um das Thema Mittagessen Ihres Kindes/ Ihrer Kinder.

Erreichbarkeiten für den Bereich Mittagessensversorgung:

Ansprechpartnerin: Inga Rautenstrauch

Erreichbarkeiten: mensa-feldbuschwende@kjiw.de

Darüber hinaus können Sie sich mit ihren Anliegen an das Koordinationsbüro des Ganztagsbereiches an der GS An der Feldbuschwende telefonisch unter 0511 168 436 94 oder auch per Mail unter gsfbw@kjiw.de wenden

Im aktuellen Schuljahr werden für das Mittagessen folgende Beträge berechnet:

Teilnahme Wochentage	Essenbetrag ohne BuT- Berechtigung	Eigenanteil der Eltern mit BuT-Berechtigung
5	60,50 €	0 €
4	48,40 €	0 €
3	36,30 €	0 €
2	24,20 €	0 €
1	12,10 €	0 €

Bitte beachten Sie, dass die Abbuchungen jeweils zum 5. des Folgemonats erfolgen.

Der reduzierte Betrag für die Teilnahme am Mittagessen ist nur mit einer gültigen Bescheinigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gültig. Zur Berücksichtigung und Anwendung muss eine Kopie der BuT-Bescheinigung als Nachweis eingereicht werden.

Der mit dem Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover abgeschlossene Vertrag ist bis zum Ende eines Schuljahres befristet. Er ist monatlich schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat kündbar.

Eine Ummeldung (Tage) ist frühestens mit zwei Wochen Vorlauf zum Folgemonat möglich und bedarf der Schriftform!

Wir bitten Sie, uns Veränderungen (Anschrift, Name, Kontoverbindung, Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, Veränderungen Tagesteilnahmen) schriftlich und unverzüglich mitzuteilen, um die Versorgung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder gewährleisten zu können.

Bitte verwenden Sie für alle Änderungen unser Formular für Ummeldungen. Sie erhalten das Formular im Büro der Ganztagskoordination.

Kreisjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Region Hannover